

Sitzung vom 9. September 1992

2773. Anfrage

Die Kantonsräte Mario Fehr, Adliswil, und Willy Volkart, Zürich, haben am 15. Juni 1992 folgende Anfrage eingereicht:

Der kantonale Gemeindepräsidentenverband kommt in seinem Konzept "Dezentrale Drogenhilfe" zum Schluss, dass in den nächsten Jahren die Einrichtungen der Drogenhilfe kräftig vermehrt werden müssen. Er empfiehlt deshalb, das Hilfsangebot in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Betreuung ausserhalb der Stadt Zürich entscheidend zu vergrössern. Etliche Gemeinden und Bezirke haben seit der Veröffentlichung des Konzepts und der Resultate der darauffolgenden Vernehmlassung Schritte zur Umsetzung der empfohlenen Massnahmen in die Tat unternommen. Einige Gemeinden und Bezirke zögern noch oder sind überhaupt nicht willens, ihren Beitrag zur Linderung der Drogenproblematik zu leisten. In seiner Antwort vom 13. November 1991 auf eine dringlich erklärte Interpellation (KR Nr. 205/1991) hat der Regierungsrat eine ganze Reihe von Massnahmen aufgelistet, mit denen er zur Realisierung des Konzepts des kantonalen Gemeindepräsidentenverbandes beitragen will. Angesichts der neuesten drogenpolitischen Entwicklung in der Stadt Zürich ist die rasche und vollständige Umsetzung dieses Konzepts nötiger denn je. Es ist ein Gebot der Stunde, die Stadt Zürich und insbesondere die direkt betroffenen Stadtkreise zu entlasten.

Wir fragen den Regierungsrat deshalb an:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den derzeitigen Stand der Umsetzung des Konzepts "Dezentrale Drogenhilfe"?
2. Sind dem Regierungsrat Regionen und Bezirke bekannt, in welchen die Realisierung des Konzepts nicht an die Hand genommen wird?
Wenn ja: Um welche Regionen und Bezirke handelt es sich, und welche Anstrengungen unternimmt der Regierungsrat, um auch diese Regionen und Bezirke zum Mitmachen zu bewegen?
3. Genügen aus heutiger Sicht die in der Beantwortung zur dringlich erklärten Interpellation aufgelisteten Massnahmen, mit denen der Kanton zur Realisierung des Konzepts beitragen will? Sind aufgrund der inzwischen gemachten Erfahrungen zusätzliche Angebote und Hilfeleistungen durch den Kanton bereitzustellen? Ist der Regierungsrat bereit, trotz finanzieller Engpässe hier prioritär zu handeln?
4. Sind die Kreditbeschlüsse für die Finanzierung der Projektstellen in denjenigen Bezirken, welche eine diesbezügliche Eingabe gemacht haben, erfolgt? Wenn nein, wann wird der Regierungsrat diese Kredite sprechen?

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Mario Fehr, Adliswil, und Willy Volkart, Zürich, wird wie folgt beantwortet:
Das 1991 publizierte, im Auftrag des Gemeindepräsidentenverbandes erstellte und vom Kanton mitfinanzierte Konzept der dezentralen Drogenhilfe sieht u. a. vor, in den Gemeinden und Bezirken Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten für Drogensüchtige und sozial Randständige zu schaffen sowie Tagesstrukturen bereitzustellen und deren Kosten über den Kanton und die Gemeinden zu finanzieren. Als Projektstellen wurden mehrheitlich die Bezirksjugendkommissionen vorgeschlagen. Der Regierungsrat erklärte sich bereit, die Bezirksjugendkommissionen vorübergehend als Projektstellen einzusetzen sowie den Betrieb der Einrichtungen zu subventionieren.

Bis Mitte 1992 sind in allen Bezirken Planungs- und Projektierungsarbeiten angelaufen. In zahlreichen Gemeinden wurden kommunale oder regionale Notschlafstellen eingerichtet. Die Planung von Arbeitsmöglichkeiten und Tagesstrukturen ist im Gange. Aus kantonaler Sicht ist zur Verwirklichung des Konzepts die Subventionierung präziser zu regeln. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass Projektierung und Planung von Einrichtungen vielfach eine Daueraufgabe sind, die mit der Realisierung und dem Betrieb der Einrichtungen eng verknüpft ist. In einzelnen Bezirken wurde die Planung zudem einer von den Bezirksjugendkommissionen unabhängigen Organisation übertragen. Unter diesen Umständen erwies sich die ursprünglich vorgesehene Regelung, die Planung und die Projektierung zeitlich befristet den Bezirksjugendkommissionen und Bezirksjugendsekretariaten zuzuweisen - was eine kantonale Subvention von 70 % ausgelöst hätte -, den Betrieb der erforderlichen Einrichtungen hingegen einer wesentlich tiefer subventionierten Organisation zu übertragen, als unzweckmässig und kompliziert. In der Folge einigten sich die Vertreter der Gemeindepräsidenten mit der Erziehungs- und Gesundheitsdirektion auf einen einheitlichen für Projektierung und Betrieb geltenden kantonalen Subventionssatz von 30 %. Nach dieser Klarstellung können Subventionsgesuche der Gesundheitsdirektion eingereicht werden. Der Stadt Zürich wurden bereits im Juli 1992 rund 3,9 Millionen Franken für Notschlafstellen, Kontakt- und Anlaufstellen, Arbeitsintegrationsprogramme usw. zugesprochen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Gesundheitswesens.

Zürich, den 9. September 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller